

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstag, 21. Dez.: Weihnachtssendung „Die heilige Hütte“, ein Weihnachtsspiel von W. Morf, Zürich, das geeignet ist, den Abschluß des Weihnachtsquartals zu einer eindrücklichen weihnachtlichen Feier zu gestalten. Singt die Klasse vor und nach der Sendung noch einige Weihnachtslieder, so ist die Feierstunde vollständig.

Opfer der Erziehung

Ms. Vor der thurgauischen Kriminalkammer hatten sich vor kurzem zwei junge Diebe zu verantworten, von denen man wirklich sagen kann, daß sie die Opfer ihrer Erziehung sind. Der erstere N. schreibt in seinem Lebenslauf, daß seine Mutter ihn schon im frühesten Kindesalter, d. h. zwischen vier und sechs Jahren, zum Stehlen angehalten habe. Sie lud die Hausierer, die bei ihr vorsprachen, zu einer Tasse Kaffee in die Stube ein und befahl ihrem kleinen Knaben unterdessen aus den in der Küche abgestellten Körben dieser Leute Waren zu stehlen. Der Polizeiposten Herisau bestätigt, daß diese Frau wegen Diebstählen gerichtlich bestraft worden war. Mit 16 Jahren beging der Angeklagte in Stettfurt einen Diebstahl und wurde zur Nacherziehung in die Anstalt Teßberg versorgt. Sein Verteidiger, Dr. Wüthrich, wies dann auch auf die Nachteile der Anstaltserziehung hin, weil in solchen Betrieben die verschiedensten Elemente zusammenkommen, die ihre schon begangenen und noch zu begehenden Taten besprechen können. Nach drei Jahren Anstaltserziehung wurde er ohne jede Aufsicht auf die Straße gestellt. Darauf brach er in einer Molkerei

in Bern, in der er früher gearbeitet hatte und die Verhältnisse kannte, viermal hintereinander ein und stahl aus einem Sekretär, den er mit einem Schlüssel öffnete, zusammen ca. 1400 Fr. Nach diesem „Krampf“ traf er in Bern S., den er von Teßberg kannte. S. hatte eine ebenso unglückliche Erziehung genossen, war aber haltlos und geistig nicht ganz auf der Höhe. Er ist schon viermal vorbestraft, allerdings zweimal wegen zu schnellem Motorradfahren. N. gab dem S. 100 Fr. von dem gestohlenen Geld. Darauf reisten die beiden nach Zürich, und entschlossen sich, in Stettfurt, wo N. auch einmal gearbeitet hatte, einzubrechen. In der Käseerei Stettfurt brachen sie einen Sekretär auf und entwendeten eine Kasette mit ca. 1500 Fr., und im Keller ein Quantum Butter. Der größte Teil des Geldes konnte bei ihrer Verhaftung in Winterthur wieder abgenommen und zurückerstattet werden. Im Gefängnis in Frauenfeld brach N. noch in eine Vorratskammer ein und stahl Lebensmittel im Betrage von 15 Fr. N. muß als der Verführer des S. gelten. Beide waren bis zu ihrer Verurteilung in Tobel. Das Gericht verurteilte den N. zu einer Gefängnisstrafe von 1½ Jahren unter Anrechnung der Haft seit Mai 1943, entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes, der auf ein Jahr Gefängnis lautete. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser junge Mann keinerlei Reue zeige, und schon in der Anstalt Teßberg neue Untaten vorbereitet habe. Er ist dem Besitzer der Milchhandlung Papiermühle Bern für 1350 Fr. ersatzpflichtig. S. hat eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten abzubüßen unter Haftanrechnung seit März 1943. — Beiden wurde bei Rückfälligkeit eine längere Verwahrungszeit angedroht.

Schweizerische Umschau

Eidgenossenschaft

Identitätsplaketten für Kinder.

Genf, 26. Okt. Der Staatsrat hat verfügt, daß alle Kinder unter sechs Jahren mit den vom Genfer Roten Kreuz gelieferten Identitätsplaketten versehen werden müssen.

Arbeitsbeschaffung für stellenlose Lehrer.

Unter vom Vorsitz von Bundesrat Etter trat kürzlich die vom Eidg. Departement des Innern bestellte Expertenkommission zur Prüfung von Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung zugunsten von stellenlosen Lehrern und Lehrerinnen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Anlaß zur Bestellung dieser Expertenkommission gab ein vom Nationalrat erheblich erklärtes und vom Bundesrat zur Prüfung entgegengenommenes Postulat von Nationalrat Roth. Die Kommission, die aus Vertretern der Schweizerischen Lehrervereinigungen und der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz besteht, wird unter dem Vorsitz von Du Pasquier, Vorsteher des Sekretariats des Eidg. Departements des Innern, ihre Arbeiten weiterführen und zuhanden dieses Departements sowie der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen ausarbeiten. (Die Aufgabe der neuernannten Expertenkommission dürfte inzwischen wohl überholt sein und sich wohl eher auf die Nachkriegszeit beziehen. Wie uns von mehreren kant. Erziehungsdirektionen und von zahlreichen Schulvorstehern mitgeteilt wurde, herrscht

z. Zt. infolge der Mobilisation und der Restriktionen bei den Lehrerseminarien ein Mangel an tüchtigen Lehrern, wie es seit vielen Jahren nicht mehr der Fall war. Die Redaktion.)

Skiferien für 1000 Schweizerkinder.

Zum vierten Mal hat der Schweizerische Skiverband seine Einladung an unsere Buben und Mädchen erlassen. In der ersten Januarwoche werden wiederum zwei schweizerische Jugendskilager durchgeführt. Um ihre Kantonsfähnchen geschart, werden die Gruppen und Grüppchen der durch das Los Erwählten singend und glückstrahlend in den Schnee und die Sonne der Berge hinaufziehen, um sich gemeinsam ihrer Jugend und ihrer schönen Heimat zu erfreuen.

Mit voll beladener Tasche tritt jetzt der Briefträger Tag für Tag ins Haus Place Bel-Air Nr. 1 in Lausanne ein; denn am 6. November schon läuft der Anmeldetermin ab. Bis dahin muß der selbstgeschriebene Brief der Schweizermädchen der Jahrgänge 1929 und 1930 und der Schweizerknaben der Jahrgänge 1928 und 1929 im Sekretariat des SSV. eingetroffen sein. Am 10. November erfolgt die Auslosung der 1000 Glücklichen. Aber auch von den Erwachsenen erwartet der SSV. Post. Um die zwei Jugendskilager durchzuführen, bedarf er freiwilliger Mitarbeiter und freiwilliger Beiträge. Durch die Übernahme von einer oder mehreren Patenschaften können Paten und Patinnen einem oder mehreren Kindern die Teilnahme am Jugendskilager ermöglichen. Die Fr. 40.— pro Patenschaft sind einzuzahlen auf Postcheckkonto II 9296 „Schweiz. Jugendskilager des SSV.“, Lausanne. szv.

Jungbürgerfeier in Schaffhausen.

Der Stadtrat von Schaffhausen veranstaltete eine Jungbürgerfeier, zu der die Jahrgänge 1922/23 eingeladen waren. Im Namen der Behörden wandte sich Stadtpräsident Bringolf an die Jungbürger. Im Mittelpunkt der Feier stand eine Aufführung von Schillers Jugenddrama „Kabale und Liebe“ durch das Ensemble des Schauspielhauses Zürich. 600 Jungbürgern und Jungbürgerinnen wurde eine Gedenkgabe und die Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen überreicht.

Neuordnung der Schulferien.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes, Bern, entnehmen wir folgende Mitteilung, die es durchaus verdient, verständnisvoll erwogen zu werden.

Die auch dieses Jahr beobachtete Konzentration der Sommersaison auf 5—6 Wochen im Juli und August stellte die Wünschbarkeit einer gestaffelten Ansetzung der Schulferien in den größeren Schweizerstädten zwecks Abflachung der hochsommerlichen Verkehrsspitze erneut unter Beweis. Wir haben dieses von uns stets vertretene Begehren den in den „Schweizer Sechs“ vereinigten Verkehrsdirektoren unserer Städte unterbreitet und damit die Aktion auf breiteren Boden gestellt. Einer Zeitungsmeldung war zu entnehmen, daß auch der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung anlässlich des schweizerischen Städte-tages die Idee der Reorganisation des Schulferienwesens zur Saisonverlängerung vertreten hatte. Ihre Verwirklichung dürfte sich allerdings zurzeit wegen der Erfordernisse des Landdienstes etwas komplizieren, doch sollte eine befriedigende Lösung sich im Hinblick auf die Nachkriegszeit dennoch finden lassen.

Kanton St. Gallen

Förderung der Textilschulungsstätten. Die Staatswirtschaftliche Kommission des Großen Rates hat in Verbindung mit ihrem Bericht über das Amtsjahr 1942 ein Postulat über den Ausbau der st. gallischen Textilbildungsinstitutionen aufgestellt. Sie ersucht den Regierungsrat, der Handelshochschule St. Gallen, der Webschule Wattwil sowie dem Industrie- und Gewerlemuseum St. Gallen sofort und dauernd die finanzielle und moralische Unterstützung zukommen zu lassen,

die nötig sind, um die Förderung und den Ausbau der Textilschulungsstätten in wissenschaftlicher, technischer und fachlicher Hinsicht in hinreichendem Maße sicherzustellen. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Postulat im Großen Rat einhellige Unterstützung finden wird. Auch weiß man, daß der Regierungsrat gewillt ist, dem Postulat zu entsprechen, und ihm im Budget bereits Rechnung getragen hat.

Kanton Glarus

Um das Konfirmationsalter. Die evangelische Synode des Kantons Glarus hatte auf Antrag des kantonalen Kirchenrates beschlossen, die Konfirmation für die Zukunft statt nach dem vollendeten 16. Altersjahr, wobei als Stichtag der 30. April gilt, schon nach der Vollendung des 15. Altersjahres mit dem 1. Januar als Stichtag vorzunehmen. An den am 25. Oktober 1943 in sämtlichen evangelischen Kirchengemeinden durchgeführten Abstimmungen wurde der Antrag der Synode mit 474 Nein gegen 383 Ja verworfen.

Kanton Luzern

Verheiratete Arbeitslehrerinnen. Gestützt auf den Erziehungsrats-Beschluss vom 11. Februar 1939 mussten die Verheirateten Arbeitslehrerinnen auf Ende der Amtsperiode 1938/42 grundsätzlich ihren Rücktritt nehmen. Der Erziehungsrat hat in Fällen besonderer Bedürftigkeit oder unter anderen besonderen Umständen einige Ausnahmen bewilligt. In Präzisierung des erwähnten Beschlusses und der Praxis wurde aber am 24. September 1943 beschlossen, dass inskünftig Arbeitslehrerinnen, die sich verheiratet, auf alle Fälle ihre Lehrstelle aufzugeben haben.

Kanton Zürich

Dritte Turnstunde in Zürich obligatorisch erklärt. In den Verhandlungen der Zentralschulpflege wurde für die Knaben aller Volksschulklassen und die Mädchen der 1.—3. und 7.—8. Klassen auf Beginn des Schuljahres 1944/45 die dritte Turnstunde obligatorisch in den Stundenplan aufgenommen; überdies sind die Knaben verpflichtet, am sog. Ergänzungsturnunterricht teilzunehmen. Der erweiterte Turnunterricht ist für die Mädchen des 4.—9. Schuljahres im Sommer obligatorisch, im Winter fakultativ.

Privatschulen

Frauenschule und Kinderheim „Sonnegg“ Ebnat-Kappel

Diese bewährte, staatlich anerkannte Bildungsstätte konnte dieses Jahr das Jubiläum ihres 20-jährigen Bestandes feiern. Wäre es ein Mensch, so würde man sagen: noch jung! Bei einem Institut aber sind 20 Jahre schon eine respektable Zeit, haben doch Institute leider oft ein kürzeres Leben als die Leiter derselben. Im vorliegenden Falle freilich sind keinerlei „Alterserscheinungen“ festzustellen. Es weht ein jugendfrischer Geist auf Sonnegg, jener Geist der frohen Arbeit, des menschlichen Sichverstehens und Wohlwollens, der starken Zuversicht, die zusammen sozusagen das seelische Klima, das Wesentlichste einer wahren Bildungsstätte ausmachen. In einer interessanten, fein

nuancierten Jubiläumsschrift erzählt Fräulein Helene Kopp, die initiative Gründerin und der gute und treue Geist dieses gemeinnützigen Werkes, vom Werden und Wachsen der Sonnegg. „In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist in der damaligen Jugend die hohe Idee gereift, daß die junge Generation für den Aufbau einer friedlicheren Welt erzogen werden müsse. „Der Erzieherberuf ist der Kulturberuf der Frau“, sagt die Gründerin der Leipziger Frauenhochschule, und für diese große Aufgabe sind vor allem die Frauen und Mütter als die natürlichen Erzieherinnen berufen. Frauenschulen aber, in welchen die jungen Mädchen hierzu herangebildet werden sollten, mußten erst gegründet werden, und so entstand „Sonnegg.“ Das klingt schon wie aus weiten, fernen Jahren und ist vielleicht bereits der Ruf aus naher Friedenszeit.